

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungstermin: **Dienstag, den 13.06.2017**
Sitzungsbeginn: **18:30 Uhr**
Sitzungsende: **19:20 Uhr**
Ort, Raum: **Rathaus, Sitzungsraum (OG)**

Sitzungsnummer: **FA/004/2017**

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Norbert Stern

Stadtvertreter/in

Herr Heinz Gohsmann

Herr Heino Kühl

Herr Gregor Kutzner

sachkundige/r Einwohner/in

Herr Wolfgang Mieck

Frau Maike Pohlmann

Herr Carsten Ruge

Verwaltung

Frau Karin Corinth

Herr Jörn Pamperin

Entschuldigt fehlen:

Stadtvertreter/in

Frau Hannelore Basedow

sachkundige/r Einwohner/in

Herr Torsten Anwand

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 02.05.2017
- 4** Bericht der Verwaltung
- 5** Einwohnerfragestunde
- 6** Finanzstatus, wesentliche Abweichungen vom Haushalt
- 7** Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Wahlvorstände
hier: Bundestagswahl am 24.09.2017
Vorlage: 061/17/20
- 8** Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 (Städtebauliches Sondervermögen)
Vorlage: 069/17/10
- 9** überplanmäßige Aufwendungen im Jahresabschluss 2014 (Abschreibungen auf Anlagevermögen)
Vorlage: 071/17/10
- 10** Beratung und Beschluss der Eckdaten der Schmutzwassergebührenkalkulation 2018/19
Vorlage: 072/17/30
- 11** Anfragen und Mitteilungen
- 15** Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 16** Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 17** Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Stern eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr und stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist mit sieben Mitgliedern vollzählig anwesend. Herr Anwand wird durch Herrn Ruge und Frau Basedow durch Herrn Gohsmann vertreten.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 7/0/0

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 02.05.2017

Die Niederschrift zur Sitzung vom 02.05.2017 wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: 6/0/1

zu 4 Bericht der Verwaltung

Herr Pamperin berichtet, dass die Genehmigung der Haushaltssatzung 2017 durch die Kommunalaufsicht vorliegt. Diese wurde bereits an alle Mitglieder des Ausschusses verteilt. Die Veröffentlichung fand am 31.05.2017 statt und damit ist ab 01.06.2017 die vorläufige Haushaltsführung beendet. Die Kommunalaufsicht hat den Investitionskredit teilgenehmigt in Höhe von 302.500 Euro, mit einer Bedingung und dem Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung.

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 270.000 Euro für die Baukosten des Kommunikationszentrums Weg der Jugend wurde genehmigt.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune ist gegenwärtig als gesichert zu beurteilen.

Der Stellenplan war nicht genehmigungspflichtig. lt. § 50 KV MV ist dieser genehmigungspflichtig, wenn bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums kein Haushaltsausgleich erreicht wird. Der Finanzhaushalt ist nicht ausgeglichen, allerdings hat die Rechtsaufsicht nur auf den Ergebnishaushalt abgestellt und dieser ist bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ausgeglichen.

Die Anmeldungen der Fachbereiche zum Haushaltsplan 2018 wurden auf den 03.07.2017 gelegt. Herr Pamperin sagt, um auf der Sitzung der Stadtvertretung am 07.12.2017 und mit den entsprechenden Vorberatungen in den Fachausschüssen den Haushalt beschließen zu können, ist diese frühe Terminierung notwendig.

Herr Pamperin sagt, dass der Jahresfehlbetrag 2014 voraussichtlich 100.000 Euro betragen wird. Durch die zulässige Entnahme aus der Kapitalrücklage (abschreibungsbedingt) wird dieses Minus aufgefangen, so dass das Jahr 2014 mit einer Null abschließen wird.

Der Sportanlagenverband Zahrendorf hat der Stadt Boizenburg mitgeteilt, dass der Verkauf zu einem bestimmten Preis erfolgen kann. Damit es zu dieser investiven Ausgabe kommen kann, müsste ein Nachtragshaushalt erarbeitet werden. Für den kommenden Hauptausschuss soll eine Vorlage erstellt werden, um zu beraten, ob der Kauf erfolgen soll (Absichtserklärung, vorbehaltlich Nachtragshaushalt).

Im Gutachten wird auf eine mögliche Instandhaltung hingewiesen, die auch zum Kaufpreisabschlag führt.

Herr Pamperin sagt weiter, dass es neue Regelungen in den Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern geben wird. Es wird den Länderfinanzausgleich so nicht mehr geben, sondern eine Angleichung der unterschiedlichen Finanzkraft der Länder erfolgt künftig durch Zu- und Abschläge bei der Umsatzsteuerverteilung und ebenso durch Sonderbedarfsergänzungszuweisungen des Bundes. So sollen finanzschwache Kommunen unterstützt werden. Finanzschwache Kommunen, die im Bereich der Bildungsinfrastruktur investieren, sollen unterstützt werden. In einer früheren Sitzung des Finanzausschusses wurde über die 75 Mio. Euro Bereitstellung des Bundes für Schulsanierung gesprochen. Sobald die Förderrichtlinie bekannt ist, werden Anträge gestellt. Boizenburg ist derzeit nicht finanzschwach, da wird es immer schwierig sein, hier Gelder zu bekommen.

Herr Gohsmann sagt, dass es wichtig ist, mit dem Städte- und Gemeindetag oder Landkreis Verbindung aufzunehmen, um abzufragen, wo hier Fördermittel beantragt werden können.

Herr Stern fragt, warum die Stadtvertretersitzung im Dezember vor der Finanzausschusssitzung ist. Zur Haushaltsberatung passt das nicht.

Herr Gohsmann weist auch auf eine zeitige Beschlussfassung hin, möglichst vor Dezember.

Herr Pamperin sagt, der FAG-Erlass ist wichtig für den Haushalt 2018, sonst ist es schwierig zu planen. Er erläutert den zeitlichen Ablauf, der notwendig ist, um alle vorgeschriebenen Unterlagen vorzulegen. Mitte Oktober müssten alle Zahlen des Haushaltsentwurfes stehen. Am 01.11.2017 wäre der Versand nötig, um die Beratung im November in allen Ausschüssen durchführen zu können. Bis zur Beschlussfassung sind dann wieder Änderungslisten erforderlich.

Weiter fragt Herr Stern, ob es Erfahrungen gibt, wenn die Kommune Eigentum außerhalb der Gemeindegrenzen hat, wie das beim Erwerb der Sportanlage in Zahrendorf der Fall wäre.

zu 5 Einwohnerfragestunde

Zu diesem TOP gibt es keine Äußerungen.

zu 6 Finanzstatus, wesentliche Abweichungen vom Haushalt

Herr Pamperin erläutert die vorliegenden Finanzdaten.

zu 7 Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Wahlvorstände
hier: Bundestagswahl am 24.09.2017
Vorlage: 061/17/20

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt, den Mitgliedern der Wahlvorstände am Tag der Bundestagswahl folgende Aufwandsentschädigungen zu gewähren:

Funktion	Urnenwahlbezirke	Briefwahlbezirk
Wahlvorsteher/innen	50 Euro	35 Euro
Stellvertretungen, Schriftführer/innen	45 Euro	30 Euro
stellvertretende Schriftführer/innen, Beisitzer/innen	35 Euro	25 Euro

Darüber hinaus wird am Wahltag ein Verpflegungsgeld von 40 Euro je Wahlvorstand bzw. von 20 Euro für den Briefwahlvorstand gezahlt.

Abstimmungsergebnis : **7/0/0**

zu 8 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 (Städtebauliches Sondervermögen)
Vorlage: 069/17/10

Herr Pamperin erläutert die Vorlage.

Herr Gohsmann sagt, das derzeit die Bescheide über die Ausgleichsbeiträge verschickt werden und fragt, ob die Summen hier berücksichtigt wurden. Herr Pamperin verweist auf Seite 17, Position 09.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die Haushaltssatzung 2017 und den Haushaltsplan 2017 für das Städtebauliche Sondervermögen „Historischer Stadtkern“

Abstimmungsergebnis: **7/0/0**

zu 9 überplanmäßige Aufwendungen im Jahresabschluss 2014 (Abschreibungen auf Anlagevermögen)
Vorlage: 071/17/10

Herr Pamperin sagt, dass nach dem endgültigen Abschreibungslauf die Höhe der Abschreibungen feststeht und jetzt 366.100 € fehlen zum Planansatz. Der Haushaltsansatz 2018 wird dem entsprechend angepasst.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe genehmigt zahlungsunwirksame überplanmäßige Aufwendungen für den produktübergreifenden Deckungsring Abschreibungen auf Anlagevermögen im Jahresabschluss 2014 der Stadt Boizenburg/Elbe in Höhe von 366.100,00 € (Sachkontengruppe 53.....).

Deckungsquelle sind Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen in Höhe von insgesamt 46.100,00 €, Mehrerträge aus Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer 140.000,00 € und Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen Altersteilzeit in Höhe von 180.000,00 €.

Der auf der Sitzung der Stadtvertretung am 18.05.2017 gefasste Beschluss 047/17/10/1 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: 7/0/0

**zu 10 Beratung und Beschluss der Eckdaten der Schmutzwassergebührenkalkulation 2018/19
Vorlage: 072/17/30**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt auf ihrer Sitzung am 13.07.2017 die folgenden Eckdaten für die Gebühreenvorschau:

- Zu 1. Die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage soll im bestehenden Umfang weiter betrieben werden.
- Zu 2. Für die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage werden unterschiedliche Gebührensätze kalkuliert. Für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage erfolgt die Kalkulation der Gebühr für die Behandlung der Fäkalschlämme aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus abflusslosen Gruben.
- Zu 3. Die Betriebs- und Unterhaltungskosten der zentralen Schmutzwasserbeseitigungsanlage sind zu 100 % über Gebühren zu decken.
- Zu 4. Die Gebührekalkulation erfolgt für das Jahr 2018/2019. Die Über-/Unterdeckung der Jahre 2015 und 2016 sind bei der Gebühreenvorschau zu berücksichtigen.
- Zu 5. Die Abschreibungen erfolgen weiterhin auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten, die in der Sachdarstellung unter Punkt 5 genannten Abschreibungssätze werden bestätigt.
- Zu 6. Die Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung erfolgt mit einem Zinssatz von 0,8385 %.
- Zu 7. Die Kalkulation der Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage soll mit einem erwarteten Benutzungsumfang von 540.000 m³ Abwasser jährlich aus dem Stadtgebiet erfolgen. In der Kalkulation für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage sind für die Behandlung von Fäkalschlämmen jeweils 100 m³ sowie von Abwasser aus abflusslosen Gruben jeweils 80 m³ anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 7/0/0

zu 11 Anfragen und Mitteilungen

Herr Kutzner sagt, dass beim Bürgerhaus teilweise der Putz von der Außenwand abfällt. Herr Kühl hatte diese Frage bereits auf der letzten Stadtvertreterversammlung gestellt. Die Antwort vom Fachbereich ist unbefriedigend.

zu 15 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Stern stellt die Öffentlichkeit wieder her.

zu 16 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3

Herr Stern gibt die gefassten Beschlussempfehlungen bekannt.

zu 17 Schließen der Sitzung

Herr Stern schließt die Sitzung um 19:20 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 27.06.17

Karin Corinth
Protokollführerin

Norbert Stern
Ausschussvorsitzender